

Mit dem Schulgesetz vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als zentrales Instrument zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht im hohen Maße dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, ihnen detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und ihnen damit nachhaltige Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben.

In der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 27. April 2007 wird geregelt, dass die Qualitätsanalyse auch an Ersatzschulen durchgeführt werden kann.

Auf dieser Grundlage haben die (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen am 15. März 2010 mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Kooperationsvereinbarung zur Qualitätsanalyse NRW an Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft geschlossen. In diese Vereinbarung sind die katholischen Ersatzschulen in nicht diözesaner Trägerschaft einbezogen, insofern der jeweilige Träger dies gegenüber dem betreffenden (Erz-)Bistum erklärt hat.

Weil es aus katholischer Sicht einen weiten Bereich gemeinsamer Qualitätsanforderungen an Schulen in katholischer wie in öffentlicher Trägerschaft gibt, ist die Teilnahme Katholischer Schulen in Freier Trägerschaft an der „Qualitätsanalyse NRW“ möglich, angemessen und zielführend. In der Perspektive des katholischen Verständnisses schulischer Erziehung und Bildung messen sich insofern die Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft an den Qualitätsstandards, die sich als gesellschaftlich konsensfähig und wissenschaftlich valide erwiesen haben. Dabei ist der Fokus der Eigenprägung konstitutiv.

Auf der Grundlage der relevanten kirchlichen Dokumente und breit angelegter Beratungen ist deshalb ein eigener Qualitätsbereich 7 entwickelt worden, dessen Aspekte und Kriterien die Merkmale der katholischen Eigenprägung beschreiben. Sie ergänzen mit den betreffenden Anhaltspunkten sowie den aufgeführten Grundlagen, Quellen, Instrumenten und Erläuterungen die Qualitätsbereiche 1 bis 6 des staatlichen Qualitätstableaus zu einem verbundenen und insofern integrativen Qualitätstableau der „Qualitätsanalyse NRW an Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft“.

Nach dem ersten Durchgang der Qualitätsanalyse sind das verbundene Qualitätstableau und das gesamte Verfahren der „Qualitätsanalyse NRW an Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft“ einer gründlichen Auswertung unterzogen worden. Dabei hat sich deutlich erwiesen, dass das Tableau und die Instrumente sehr geeignet sind, die Qualität an Katholischen Schulen festzustellen sowie relevante und nützliche Impulse zu ihrer profilierten Weiterentwicklung zu geben. Neben den Modifikationen im Ablauf und in einzelnen Kriterien der Qualitätsbereiche 1 bis 6 ist auch der Qualitätsbereich 7 des verbundenen Tableaus akzentuiert und angepasst worden.

In Abstimmung der (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung gilt dieses Qualitätstableau ab dem 1. Januar 2017.

Das Qualitätstableau NRW						
1 Ergebnisse der Schule	2 Lernen und Lehren – Unterricht	3 Schulkultur	4 Führung und Schulmanagement	5 Professionalität der Lehrkräfte	6 Ziele und Strategien der Qualitätentwicklung	7 Die Eigenprägung Katholischer Schulen in Freier Trägerschaft
1.1 Abschlüsse	2.1 Schulinternes Curriculum	3.1 Lebensraum Schule	4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung	5.1 Personaleinsatz	6.1 Schulprogramm	7.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule
1.2 Fachkompetenzen	2.2 Leistungskonzept – Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	3.2 Soziales Klima	4.2 Unterrichtsorganisation	5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	6.2 Schulinterne Evaluation	7.2 Lebensraum Katholische Schule
1.3 Personale Kompetenzen	2.3 – 2.5 Die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden in einem eigenen Profil auf Indikatorenebene dargestellt	3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes	4.3 Qualitätsentwicklung	5.3 Kooperation der Lehrkräfte	6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan	7.3 Führung, Personal- und Schulentwicklung der Katholischen Schule
1.4 Schlüsselkompetenzen	2.6. Individuelle Förderung und Unterstützung	3.4 Partizipation	4.4 Ressourcenmanagement			
1.5 Zufriedenheit der Beteiligten	2.7 Schülerberatung und Schülerbetreuung	3.5 Außerschulische Kooperation	4.5 Arbeitsbedingungen			

Stand: 23. November 2016

7.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.1.1 Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung.</p>	<p>a. Das Schulprogramm und seine Entwicklung sind auf die Akzentuierung von Inhalten aus christlicher Sicht ausgerichtet.</p> <p>b. Es gibt ein schulpastorales Konzept, das integrierter Bestandteil des Schulprogramms ist.</p> <p>c. Für die Eigenprägung sind in den schulinternen Lehrplänen spezifische Inhalte bzw. Akzentuierungen berücksichtigt, z.B. solche, die die menschliche Existenz berühren bzw. einen religiösen Gehalt haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - II. Vatikanisches Konzil: Erklärung "Gravissimum educationis" (vom 28. Oktober 1965) - Würzburger Synode: Beschluss Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung in der Bildungsarbeit 1975, 7.1-3 - Kongregation für das katholische Bildungswesen: <ul style="list-style-type: none"> I. KS 19, 30, 43-48, 53-56, 70-71 II. RD 1988 III. Erziehung Heute und Morgen – Eine immer neue Leidenschaft 2014 - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Leitbild des Trägers - Die deutschen Bischöfe: „Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule“ (22. Januar 1996) 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Schulpastorales Konzept • Schulinterne Lehrpläne <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews • Tool Curriculumanalyse <p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Kriterium 2.1.1 (Bezüge zum staatlichen Tableau)

7.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.1.2</p> <p>Die Schule unterstützt ausgehend von ihrer Eigenprägung die Schülerinnen und Schüler bei der Bildung von eigenen Werturteilen.</p>	<p>a. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Lernangebote, christliche Werthaltungen in ihrem Begründungszusammenhang zu verstehen.</p> <p>b. Zur Zielsetzung des Unterrichts aller Fächer gehören Wertungen von Inhalten aus christlicher Sicht.</p> <p>c. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, vor diesem Hintergrund eigenständige Werthaltungen zu entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Leitbild des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Schulinterne Lehrpläne <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews

7.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.1.3</p> <p>Die Schule fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur christlich begründeten sozialen Verantwortung.</p>	<p>a. Die Schülerinnen und Schüler lernen die christliche Motivation für das Handeln in sozialer Verantwortung kennen, die in der Gottes- und Nächstenliebe und der Geschöpflichkeit des Menschen begründet ist.</p> <p>b. Im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften wird vor dem Hintergrund der katholischen Soziallehre die konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen gefördert.</p> <p>c. Die Erziehung und Bildung zielen darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler Defizite im Umgang mit dem Nächsten wahrnehmen und sich für Lösungen einsetzen.</p> <p>d. Die Schule führt alle Schülerinnen und Schüler durch ein Sozialpraktikum bzw. durch ein anderes soziales Projekt an aktiv gelebte Solidarität und Mitmenschlichkeit heran.</p> <p>e. Die Praktika bzw. Projekte werden nach Möglichkeit in kirchlichen Einrichtungen durchgeführt.</p> <p>f. Die gewonnenen Erfahrungen werden angemessen reflektiert und dokumentiert.</p> <p>g. Die Schule informiert über Aktionen und Projekte kirchlicher Hilfswerke und regt dazu an, daran mitzuwirken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Katholischer Erwachsenen-Katechismus Bd. 2: Leben aus dem Glauben, 1995 - Anton Rauscher (Hg.), Handbuch der katholischen Soziallehre, 2008 - Johannes Paul II., Sozialzyklika „Sollicitudo rei socialis“, 30.12.1987 - Benedikt XVI., Sozialzyklika „Caritas in veritate“, 07.07.2009 - Sozialwort des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen - Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Leitbild des Trägers - Vorgaben des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Schulinterne Lehrpläne <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews • optional: Schulrundgang <p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Kriterium 1.3.3 • s. Kriterium 3.2.6 • s. Kriterium 3.5.3 (Bezüge zum staatlichen Tableau) • Hinsichtlich des Sozialpraktikums sind schulformspezifische Bedingungen zu beachten.

7.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.1.4</p> <p>Der konfessionelle Religionsunterricht ist integraler Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.</p>	<p>a. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist für jede Schülerin und jeden Schüler verpflichtend.</p> <p>b. Er wird in allen Jahrgangsstufen mindestens gemäß den rechtlichen Vorgaben erteilt.</p> <p>c. Der Religionsunterricht ist mit den schulinternen Lehrplänen der anderen Fächer und dem schulpastoralen Konzept vernetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW - Die deutschen Bischöfe: „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (27. September 1996) - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Vorgaben des Trägers - Leitbild des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Schulinterne Lehrpläne • Schulpastorales Konzept • Schulvertrag <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews <p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Kriterium 2.1.5 • s. Kriterium 4.2.1 (Bezüge zum staatlichen Tableau) • Bezüglich der Pflichtbelegung im 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe ist die Festlegung des jeweiligen katholischen Trägers maßgebend.

7.2 Lebensraum Katholische Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.2.1 Die Schule gewährleistet personell die schulpastorale Arbeit.</p>	<p>a. Die Schule hat eine bzw. einen Verantwortlichen für die Schulpastoral.</p> <p>b. Die Schule verfügt über Teamstrukturen zur Unterstützung und Vernetzung der schulpastoralen Arbeit.</p> <p>c. Die Bereiche der Schulseelsorge und die Aufgaben der/des Verantwortlichen für die Schulpastoral sind im Rahmen eines Konzeptes transparent und vernetzt, z. B. mit den Fachschaften Religion, der Steuergruppe, dem Beratungsteam, dem Kriseninterventionsteam etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - II. Vatikanisches Konzil: Erklärung „Gravissimum educationis“ (vom 28. Oktober 1965) - Kongregation für das katholische Bildungswesen: I. „Die Katholische Schule“ (1977) II. „Gemeinsames Erziehen in der Katholischen Schule“ (2007) - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Leitbild des Trägers - Vorgaben des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Jahresterminplan <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews <p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Kriterien 4.1.1 - 4.1.4 • s. Kriterium 4.1.8 • s. Kriterium 4.3.3 • s. Kriterium 5.3.5 (Bezüge zum staatlichen Tableau)

7.2 Lebensraum Katholische Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.2.2 Die Schule gibt Raum für ein religiöses Leben.</p>	<p>a. Für Schülerinnen und Schüler gibt es adressatengerechte religiöse Angebote wie z. B. Gottesdienste und Besinnungstage.</p> <p>b. Den Schülerinnen und Schülern werden Hilfen zur Einführung in Gebet und Gottesdienst geboten.</p> <p>c. Zu bestimmten Zeiten wird das gemeinsame Gebet gepflegt.</p> <p>d. Die geprägten Zeiten des Kirchenjahres finden ihren Ausdruck im Schulleben.</p> <p>e. Bei besonderen Anlässen, z. B. bei Aufnahme- und Entlassfeier, Patronatsfest, Trauerfällen u.ä. findet eine gottesdienstliche Feier statt.</p> <p>f. Es gibt Angebote zur Glaubensbildung und zur Feier des Glaubens für Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p> <p>g. Die Schule macht die Elternschaft mit ihrem pastoralen Konzept bekannt.</p> <p>h. Die Schule informiert über ihre religiösen Angebote und lädt Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu ein.</p>	<p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Katholische Schulen. Verlautbarungen der Kongregation für das Katholische Bildungswesen nach dem II. Vatikanischen Konzil = Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 188 (Bonn 2010) - Leitbild des Trägers - Dokumente des Trägers zur Schulseelsorge bzw. Schulpastoral - II. Vatikanisches Konzil: Erklärung „Gravissimum educationis“ (vom 28. Oktober 1965) - Würzburger Synode: Beschluss Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung in der Bildungsarbeit 1975, 7.1-3 - Kongregation für das katholische Bildungswesen: I. KS 19, 30, 43-48, 53-56, 70-71 II. RD 1988 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Jahrbuch • Schulzeitung • Jahresterminplan der Schule • Schulpastorales Konzept • Website der Schule <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews • Schulrundgang

7.2 Lebensraum Katholische Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
7.2.3 An der Gestaltung der Räumlichkeiten wird die Grundausrichtung der Schule erkennbar.	a. Für Gottesdienst, Gebet, Meditation und Stille gibt es einen Raum bzw. Räumlichkeiten. b. In Zeichen, Symbolen und ästhetischer Gestaltung zeigt sich die christliche Eigenprägung der Schule. c. In den Räumen der Schule ist das christliche Symbol des Kreuzes sichtbar.	Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch. In: „Die Messfeier - Dokumentensammlung“, Reihe Arbeitshilfen 77, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bonn 1998, bes. Nr. 253-295 - Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz Bonn 2000, bes. 3.2, 4.1, 4.4, 5.1 - Vorgaben des Trägers - Dokumente des Trägers zur Schulseelsorge bzw. Schulpastoral 	Instrumente <ul style="list-style-type: none"> • Interviews • Schulrundgang Erläuterungen <ul style="list-style-type: none"> • s. Kriterium 3.1.1 • s. Kriterium 3.3.1 • s. Kriterium 3.3.3 (Bezüge zum staatlichen Tableau)

7.3 Führung, Personal- und Schulentwicklung der Katholischen Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.3.1</p> <p>Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt ihre/seine Führungsverantwortung auf der Grundlage und im Rahmen der katholischen Eigenprägung der Schule wahr.</p>	<p>a. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter vertritt in den Gremien der Schule und in der Schulöffentlichkeit engagiert den kirchlichen Charakter der Schule.</p> <p>b. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter vereinbart mit den beteiligten Gruppen Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des katholischen Bildungs- und Erziehungsauftrags und überprüft die Umsetzung entsprechender Zielvereinbarungen.</p> <p>c. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter integriert die religiös-spirituellen Angebote in das allgemeine Schulleben.</p> <p>d. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter unterstützt die Arbeit der Schulseelsorgerin/des Schulseelsorgers bzw. der Beauftragten/des Beauftragten für Schulpastoral.</p> <p>e. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellt sicher, dass die bzw. der Verantwortliche für die Schulpastoral bei den Prozessen der Schulentwicklung beteiligt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - II. Vatikanisches Konzil: Erklärung „Gravissimum educationis“ (vom 28. Oktober 1965) - Kongregation für das katholische Bildungswesen: <ul style="list-style-type: none"> I. „Die Katholische Schule“ (1977) II. „Gemeinsames Erziehen in der Katholischen Schule“ (2007) - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Leitbild des Trägers - Vorgaben des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Jahresterminplan <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews <p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Kriterien 4.1.1 - 4.1.4 • s. Kriterium 4.1.8 (Bezüge zum staatlichen Tableau)

7.3 Führung, Personal- und Schulentwicklung der Katholischen Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.3.2</p> <p>Die Schule sichert ihre Personalentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung.</p>	<p>a. Im Schulalltag und in der Fortbildung der Lehrkräfte wird die theologische und spirituelle Bildung des gesamten Kollegiums gesichert (z.B. durch einen pädagogischen Tag bzw. SchiLF zu theologischen Fragen, durch religiöse Impulse bei Konferenzen, durch Lehrgottesdienste etc.).</p> <p>b. Die Fortbildungsplanung berücksichtigt sowohl schulinterne wie auch außerschulische religiöse Fortbildungen.</p> <p>c. Es gibt systematische religionspädagogische Unterstützungsangebote für das gesamte Kollegium (z.B. für Morgenimpulse / Schulgebet, Gottesdienstvorbereitung, Besinnungstage Wallfahrten etc.).</p> <p>d. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend ihren Aufgaben systematisch mit der katholischen Prägung der Schule bekannt gemacht (z.B. durch Information, Beratung, Einbezug in bestehende Arbeitsstrukturen etc.).</p> <p>e. Die Vernetzung der schulinternen Lehrpläne im Sinne der katholischen Eigenprägung ist Bestandteil des Fortbildungskonzepts.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - II. Vatikanisches Konzil: Erklärung „Gravissimum educationis“ (vom 28. Oktober 1965) - Kongregation für das katholische Bildungswesen: <ul style="list-style-type: none"> I. „Die Katholische Schule“ (1977) II. „Der katholische Lehrer – Zeuge des Glaubens in der Schule“ (1982) III. „Gemeinsames Erziehen in der Katholischen Schule“ (2007) - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Vorgaben des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Fortbildungskonzept <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews

7.3 Führung, Personal- und Schulentwicklung der Katholischen Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.3.3 Die Schule sichert ihre Schulentwicklung in Bezug auf die katholische Eigenprägung.</p>	<p>a. Die Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung ist als systematischer Prozess nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz angelegt.</p> <p>b. Das Kollegium berät regelmäßig über Maßnahmen zur Schulentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Eigenprägung.</p> <p>c. Die Beteiligten der Schulgemeinde verständigen sich auf eine Kultur der Verbindlichkeit (Konzepte, Beschlüsse, Evaluation).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - II. Vatikanisches Konzil: Erklärung „Gravissimum educationis“ (vom 28. Oktober 1965) - Kongregation für das katholische Bildungswesen: <ul style="list-style-type: none"> I. „Die Katholische Schule“ (1977) II. „Gemeinsames Erziehen in der Katholischen Schule“ (2007) - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Leitbild des Trägers - Vorgaben des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Jahresterminplan <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews <p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Kriterien 4.1.1 - 4.1.4 • s. Kriterium 4.1.8 • s. Kriterium 6.1.3 • s. Kriterium 6.2.2 • s. Kriterium 6.3.5 (Bezüge zum staatlichen Tableau)